

**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit Kämmereiamt	Datum 19.06.2012	Drucksachen-Nr. <b>2012/109</b>
-------------------------------------	---------------------	------------------------------------

⇅ Beratungsfolge	⇅ Sitzungsart	⇅ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	nicht öffentlich	09.07.2012
Kreistag	öffentlich	23.07.2012

**Tagesordnungspunkt 5**

**Budgetreste zum Jahresabschluss 2011;  
Beschlussfassung zu Überträgen**

**Beschlussvorschlag**

**Die Budgetüberträge aus 2011 mit einer Höhe von**

- **442.000 € im Ergebnishaushalt und**
- **1.321.316 € im Finanzhaushalt**

**werden festgestellt und stehen im Haushaltsjahr 2012 ab sofort zur Verfügung.**

## Sachverhalt

Mit der Einführung der Kommunalen Doppik ist das kamerale Instrument der Haushaltsausgabe- und Haushaltseinnahmereste entfallen.

Eine Möglichkeit, das abgelaufene Haushaltsjahr mit Aufwendungen bzw. Auszahlungen zu belasten, die noch gar nicht angefallen sind, widerspräche dem Prinzip der periodengerechten Zuordnung.

Durch die Übertragung wird daher lediglich die Ermächtigung (Erlaubnis) geschaffen, im folgenden Haushaltsjahr mehr Aufwendungen / Auszahlungen zu veranlassen, als im neuen Haushaltsplan ausgewiesen sind.

Gemäß den Regelungen zur Budgetierung wird beim Landkreis Konstanz jährlich je Teilhaushalt ein Budget gebildet – eins für den Ergebnishaushalt, eins für den Finanzhaushalt. Innerhalb dieser Budgets sind die Aufwendungen bzw. Auszahlungen gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge / -einzahlungen können – soweit sie nicht zweckgebunden sind – ebenfalls für Mehraufwendungen / -auszahlungen herangezogen werden.

Übertragbar sind jedoch gemäß den Budgetregeln nur darüber hinausgehende Budgetverbesserungen aus Minderaufwendungen / -auszahlungen. Mehrerträge und kalkulatorische Posten sind nicht übertragbar. Bei den Schulen sind grundsätzlich 100% der Verbesserungen übertragbar; bei den sonstigen Bereichen 60%. Fehlbeträge – wie im Jahr 2011 bei einigen Schulen entstanden – sind in den folgenden zwei Jahren nach zu sparen.

Die übertragenen Ermächtigungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses und sollten vorab vom Kreistag beschlossen werden.

## **Gesamtergebnis 2011 je Teilhaushalt**

THH	Bezeichnung	Ordentliches Ergebnis				
		Vorjahr RE 2010	RE 2011	Ansatz 2011	Vergleich Ergebnis / Ansatz (+ Verbesserung)	Vergleich Ergebnis / Ergebnis VJ (+ Verbesserung)
Summe THH 1	Untere Verwaltungsbehörde	-6.665.796 €	-6.875.719 €	-7.524.572 €	648.853 €	-209.923 €
Summe THH 2	Schulträgeraufgaben	-4.093.856 €	-3.820.401 €	-4.454.489 €	634.088 €	273.455 €
Summe THH 3	Jugend und Soziales	-103.993.855 €	-102.543.642 €	-102.934.439 €	390.797 €	1.450.212 €
Summe THH 4	Nahverkehr und Straßen	-5.182.953 €	-4.826.399 €	-5.299.374 €	472.975 €	356.553 €
Summe THH 5	Innere Verwaltung	-9.978.569 €	-10.088.920 €	-10.187.639 €	98.719 €	-110.350 €
Summe THH 6	Finanzwirtschaft	131.149.599 €	137.328.792 €	128.371.800 €	8.956.992 €	6.179.193 €
<b>Ordentliches Ergebnis 2011</b>		<b>1.234.570 €</b>	<b>9.173.710 €</b>	<b>-2.028.714 €</b>	<b>11.202.424 €</b>	<b>7.939.139 €</b>

*Die Budgetverbesserungen / -verschlechterungen sind Grundlage zur Berechnung des Budgetübertrags. Eine differenzierte Betrachtung erfolgte nach Teilbudget und bestimmten Aufwendungen und Erträge, diese werden gemäß den Regelungen zur Budgetierung zum Übertrag herangezogen.*

## Finanzielle Auswirkungen

Systemtechnisch nach der Kommunalen Doppik werden die Abweichungen im Jahr 2011 nicht gesondert dargestellt.

Werden Mittel in einem Haushaltsjahr nicht ausgeschöpft, ergibt sich automatisch eine Verbesserung des Gesamtergebnisses bzw. des Finanzierungsmittelbestands. Die Belastung erfolgt erst in dem Haushaltsjahr, in dem von der Ermächtigung Gebrauch gemacht wird. Dann verschlechtert sich das geplante Gesamtergebnis bzw. der Finanzierungsmittelbestand. Diese Belastung wird dann durch die früheren Ergebnisverbesserungen ausgeglichen.

## **Anlagen**

- Anlage 1 - Budgetüberträge / Ermächtigungsübertragungen 2011 - Ergebnishaushalt
- Anlage 2 - Budgetüberträge / Ermächtigungsübertragungen 2011 - Finanzhaushalt